

Prämienübersicht | 5-Sterne-Premium-Schutz

Reiseversicherungspaket inkl. Reise-Krankenversicherung

5-Sterne-Premium-Schutz für Schüler und junge Leute

5-Sterne-Premium-Schutz bis 45 Tage, weltweit

für Schüler und junge Leute bis zum 30. Lebensjahr auf Gruppenreisen

Reise-Rücktrittvers., Urlaubsgarantie, Reise-Krankenvers., Notfall-Vers.,
Reise-Unfallvers., Reisegepäck-Vers., Reise-Haftpflichtvers.

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson	Einzelperson inkl. Ausfall der Begleitperson
	EUR pro Reise	EUR pro Reise
100,-	6,-	8,-
200,-	10,-	13,-
400,-	13,-	18,-
600,-	20,-	29,-
800,-	24,-	38,-
1.000,-	29,-	45,-
1.500,-	39,-	59,-
2.000,-	49,-	73,-

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in den übrigen Versicherungen der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; für die übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Prämienübersicht | Selbstbehaltsübernahme-Versicherung

als Zusatzschutz zu der Reiserücktritt und Urlaubsgarantie

Übernahme des Selbstbehalts

für Gruppen-Versicherungstarife der HanseMerkur

Übernahme des Selbstbehalts für Gruppenreisen, weltweit	für alle Gruppen-Versicherungstarife der HanseMerkur, die eine Reise-Rücktritt und/oder Urlaubsgarantie enthalten
Reisepreis	Einzelperson
bis EUR	Anteil am Reisepreis in EUR
10.000,-	0,70%
Gesamtreisepreis	Einzelperson inkl. Ausfall der Begleitperson
bis EUR	Anteil am Gesamtreisepreis in EUR
30.000,-	0,70%

Hinweise

- Die Zusatzdeckung kann in Verbindung mit allen Einmalversicherungen gebucht werden, die eine Reise-Rücktrittsversicherung und/oder Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) enthalten.
- Die Buchung kann gemeinsam mit dem Abschluss der Hauptversicherung erfolgen; Bei einer bestehenden Hauptversicherung kann die Zusatzdeckung ebenfalls nachträglich ergänzt werden.
- Als Zusatz zur Reise-Rücktrittsversicherung muss die Buchung spätestens 30 Tage vor Reisebeginn erfolgen. Liegen zwischen Reisebuchung und Reiseantritt 30 Tage oder weniger, muss der Abschluss spätestens am 3. Werktag nach der Reisebuchung erfolgen.
- Als Zusatz zur Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) muss die Buchung vor Antritt der Reise erfolgen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.

Prämienübersicht | 4-Sterne-Komfort-Schutz

Reiseversicherungspaket ohne Reise-Krankenversicherung

4-Sterne-Komfort-Schutz

für Schüler und junge Leute

**4-Sterne-Komfort-Schutz
bis 45 Tage, weltweit**

für Schüler und junge Leute bis zum 30. Lebensjahr auf Gruppenreisen

Reise-Rücktrittsvers., Urlaubsgarantie, Notfall-Vers.,
Reise-Unfallvers., Reisegepäck-Vers., Reise-Haftpflichtvers.

Reisepreis pro Person bis EUR	Einzelperson	Einzelperson inkl. Ausfall der Begleitperson
	EUR pro Reise	EUR pro Reise
100,-	5,-	7,-
200,-	8,-	11,-
400,-	11,-	16,-
600,-	17,-	26,-
800,-	21,-	35,-
1.000,-	25,-	41,-
1.500,-	35,-	55,-
2.000,-	45,-	69,-

Risikopersonen

- Personen, die mit Ihnen gemeinsam eine Reise gebucht haben sowie deren Angehörige. Dies gilt nicht, wenn mehr als 6 Personen oder bei Familientarifen mehr als 2 Familien gemeinsam eine Reise buchen.
- Ihre Angehörigen und die Angehörigen Ihres Ehepartners bzw. Lebensgefährten. Dazu zählen Ehepartner bzw. Lebensgefährten; Kinder, Adoptivkinder, Stiefkinder, Pflegekinder; Eltern, Adoptiveltern, Stiefeltern, Pflegeeltern, Großeltern, Schwiegereltern; Geschwister, Enkel, Schwiegerkinder, Schwäger, Schwägerinnen; angeheiratete Großeltern, angeheiratete Enkel, Tanten, Onkel, Cousins, Cousinen, Neffen, Nichten; sowie Personen, die mit Ihnen in einer häuslichen Gemeinschaft leben.
- Diejenigen Personen, die Ihre nicht mitreisenden minderjährigen Kinder oder pflegebedürftigen Angehörigen betreuen.
- Begleitpersonen bei Gruppenreisen, wenn separat vereinbart.

Hinweise

- Als Beginn des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung der Abschluss der Versicherung; in der Urlaubsgarantie (Reiseabbruch-Versicherung) das Betreten des gebuchten und versicherten Verkehrsmittels oder Objektes; in den übrigen Versicherungen der Reiseantritt.
- Als Ende des Versicherungsschutzes gilt in der Reise-Rücktrittsversicherung das Betreten des gebuchten und versicherten Objektes oder der Eintritt des Versicherungsfalles bzw. der Reisetornierung; in den übrigen Versicherungen der im Versicherungsschein genannte Zeitpunkt, spätestens nach Beendigung der Reise.
- Die Reise-Rücktrittsversicherung muss bis 30 Tage vor Reisebeginn oder spätestens bis zum 3. Werktag nach der Reisebuchung abgeschlossen werden; für die übrigen Versicherungen muss der Abschluss vor Antritt der Reise erfolgen.
- Schiffsreisen sind grundsätzlich alle Reisen auf dem Wasser (z. B. Kreuzfahrten, Flusskreuzfahrten, Segeltörns, Jachtcharter). Ausgenommen sind folgende Reisen: „Blaue Reise“ in der Türkei und Nilkreuzfahrten in den Veranstalterkatalogen, Fährpassagen und Hausboote. In diesen Fällen gelten die Prämien für Flugreisen. Kombinierte Reisen müssen dann als Schiffsreise versichert werden, wenn der Anteil der Schiffsreise mehr als 1/3 der gesamten Reisedauer ausmacht (z. B. 1 Woche Flusskreuzfahrt und 1 Woche Hotel).
- Als Familie gelten maximal 2 Erwachsene und maximal 7 Kinder bis zum 21. Geburtstag. Es ist kein Verwandtschaftsverhältnis oder gemeinsamer Wohnsitz erforderlich. Die Familienprämie ergibt sich aus der Altersstufe des älteren Erwachsenen.
- Eine geschlossene Reisegruppe besteht aus mind. 10 Personen, bzw. mind. 6 Personen bei Bahnreisen, mit einer gemeinsamen Reisezeit und einem gemeinsamen Reiseziel. Der Ausfall der Begleitpersonen bei Gruppenreisen muss zusätzlich über die Reise-Rücktrittsversicherung für den Reiseleiter (Reiseleiterabsicherung) versichert werden, sofern keine Ersatzperson gestellt werden kann.